ist, die Communal-Gerechtigkeit
aufzunehmen, derselben etwaige
zufällig sich ergebende Ver-
armung oder Verringerung
und solche Gerechtigkeit künf-
tighin sich nicht werde abfal-
len lassen, geschützen und
rechtschaffen Gewerbsleuten
zur Beförderung d Industrie
alle Unterstützung zuzuwenden,
und durch ungegründete Ver-
weigerung d aufnehmen zu
keine Klage anlaß gegeben werde.

Conclusum.
Wird zur Abstimmung gebracht.

Titl Herr Bürgermeister v Lauf.

## No 660.

Rentamts Intimatum d.d. 25ten
Junius, prosl. 1ten Julius, wo-
durch verstanden wird, wie nem-
lich d Ersuchen der allhiesigen
Steuergemeinde um Wieder-
einführung d aufgehobenen
Jahrgrätzigkeit allhier ad acta
gelegt worden, bis die Ver-
lag der Versammlung Landschaft
Congress wird bewerkstelligt werde.

Conclusum
wie oben.

## No 670.

Rentamts Intimatum d.d. 2ten
Julius, prosl 3ten ejusd: Des
halb der in Pfisterthal beyb-
hin gehaltene Vormundsch
markt die Zinsleistung
auf 6¼ Kr für d Pfund vom